

Antrag auf Aufhebung der Sperrstunde

Nach dem Testlauf 2023 und der bereits erfolgten Evaluierung, hat die Verwaltung entschieden, dass die Aufhebung der Sperrstunde ab sofort dauerhaft erfolgen kann (Maximal für ein halbes Jahr). Aus diesem Grund möchten wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und stellen hiermit den Antrag auf Aufhebung der Sperrstunde.

Prozedere

Voraussetzung ist eine baurechtliche und gaststättenrechtliche Gestattung (Konzession) des Veranstaltungsorts als Vergnügungsstätte. Es ist eine ordentliche Begründung sowie Konzepte zur Sicherheit und Umfeldmanagement für den Wunsch nach Aufhebung der „Putzstunde“ dem Antrag beizufügen. Sobald der Antrag positiv beschieden wurde, können erste oder sämtliche Termine gemeldet werden.

Wichtig: Die Termine müssen spätestens eine Woche vor dem Termin formlos an folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: gastro@augzburg.de. Es ist möglich auch mehrere oder alle Termine des Halbjahreszeitraums auf einmal zu stellen.

Kosten

Für den generellen Antrag (gilt für 6 Monate) erhebt die Stadt Augsburg eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 300€. Für die Termine fallen neben der einmaligen generellen Bearbeitungsgebühr für die Gestattung keine weiteren Kosten an. Es können innerhalb des genehmigten Zeitraums beliebig viele Termine durchgeführt werden.

Einreichung des Formulars

Das Formular für die generelle Erlaubnis muss vollständig ausgefüllt, unter Berücksichtigung der Erfüllung aller hier genannten Bedingungen, an folgender Stelle eingereicht werden:

E-Mail-Adresse: gastro@augzburg.de

Kontaktdaten

Club oder Kultureinrichtung:

Vorname, Nachname Veranstalter*in:

Anschrift:

Telefonnummer / Handynummer:

E-Mail:

Begründung: Überregional bekannte Künstler*innen sind oder werden im beantragen Zeitraum gebucht. Für diese Events soll die Aufhebung der Sperrstunden ermöglicht werden. Für diese besonderen Veranstaltungen werden wir bis spätestens eine Woche vor dem Event den Termin formlos via E-Mail bekannt geben. Ein Konzept zum Umfeldmanagement und zur Sicherheit fügen wir dem Antrag als Anlagen hinzu.

Begründung(en) der Aufhebung(en) der Sperrstunde

Wie bereits in anderen Städten, beispielsweise Leipzig und Dresden, festgestellt wurde, hat die Sperrstunde um 5 Uhr negative Auswirkungen auf das kulturelle und soziale Nachtleben. In Leipzig hat sich herausgestellt, dass die Besucher*innen der Kultureinrichtungen erst ab 1 Uhr morgens in die jeweiligen Veranstaltungen gehen und dort erst einmal mit der Location und dem Publikum warm werden. Erst zwischen 3 und 6 Uhr ist der Höhepunkt an Besucher*innen erreicht. [Quelle: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/leipzig-hebt-die-sperrstunde-auf-tanzen-ohne-zwangspause-100.html>]

Eine Aufhebung der Sperrstunde hat viele Vorteile, insbesondere für junge Erwachsene, welche davon profitieren können.

Viele Faktoren bedingen das veränderte Weggeverhalten von jungen Erwachsenen.

Aufgrund der Sommerzeit wird es erst spät dunkel. Das Publikum besucht erst deutlich später die Location, wodurch kulturelle Angebote dementsprechend nach hinten verschoben werden müssen.

Junge Erwachsene suchen sich Orte des Wohlfühlens und des gemeinsamen Feierns. Ein „Wohnzimmer-feeling“ soll dabei vorhanden sein. Besucher*innen verabreden sich gezielt zu bestimmten kulturellen Programmen, die sie gemeinsam nach Mitternacht besuchen möchten. Dabei erwarten sie ein ihren Erwartungen entsprechendes Programm. Oftmals ist eine Erwartungshaltung, gemeinsam bis in die frühen Morgenstunden zu tanzen und sich der Musik hinzugeben. Bei einer Unterbrechung um 5 Uhr morgens, wird auch das „Wohnzimmer-feeling“ gemeinsam mit dem aufkommenden Gefühl von Gemeinschaft unterbrochen.

[Quelle: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/leipzig-hebt-die-sperrstunde-auf-tanzen-ohne-zwangspause-100.html>]

Das Gefühl von Gemeinschaft entsteht beim Publikum insbesondere durch das geteilte Interesse an der Musik und dadurch an konkreten Künstler*innen.

Die Künstler*innen bereiten aufwendig Programme vor, welchen sie an ihr Publikum herantragen möchten. Für ihre Darbietung wünschen sie eine angemessene Wertschätzung zu erhalten. Dies gelingt nur, wenn sie Ihr Programm vor vollem Publikum abspielen können. Da die Besucher*innen erst gegen 1 Uhr die Location aufsuchen und die Peaktime zwischen ca. 3 und 6 Uhr ist, macht es für die Künstler*innen erst Sinn ab 1 Uhr aufzutreten. Damit jede*r Künstler*in ihr*sein komplettes Programm darbieten kann, reicht die Zeit bis 5 Uhr nicht aus. Die Künstler*innen sind auf die Aufhebung der Sperrstunde angewiesen, um für ihre künstlerische Leistung genug Wertschätzung zu erfahren.

Bestimmte Künstler*innen sind überregional bekannt und lassen eine außerordentliche Strahlkraft prognostizieren. Dadurch wird neben lokalem Publikum auch externes erwartet, welches extra von außerhalb anreist. Dieses reist mit hohen Erwartungen an das kulturelle Angebot an. Um den Erwartungen gerecht zu werden braucht es ein Programm, dass ab Peaktime nicht nach kurzer Zeit bereits beendet werden muss.

Durch die Aufhebung der Sperrstunde bieten wir den Besucher*innen unserer Location einen geschützten Raum zum Feiern. Es ist zu erwarten, dass das Publikum nach der Sperrstunde noch außerhalb von geöffneten Locations feiert. Um sexuelle Übergriffe als auch Alkohol- sowie Drogenmissbrauch entgegenzuwirken/vorzubeugen, möchten wir unsere Räumlichkeiten als schützenden Ort des gemeinsamen Feierns mit Awareness – Konzept und geschultem Personal zu Verfügung stellen. Dass sexuelle Übergriffe sowie Drogen- und Alkoholmissbrauch auch in Clubs stattfinden, ist nicht abzustreiten. Darum ist es wichtig, dass geschultes Personal betroffene Menschen auffängt und mit Situationen richtig umgeht. Solche Situationen können außerhalb des Clubs, ohne geschultes Personal nicht aufgefangen werden. Je länger der Club also geöffnet ist, desto länger kann sich geschultes Personal mit Awareness und Safer Clubbing Konzepten um die feiernden Gäste kümmern.

Viele Menschen möchten das Programm einer bestimmten Location wahrnehmen. Ab einer gewissen Anzahl an Menschen gibt es jedoch einen Einlasstopp. Wenn die Location um 5 Uhr schließt, möchten potentielle Besucher*innen sich ab bestimmter Uhrzeit nicht mehr anstellen. Sie könnten das Programm nur noch kurz wahrnehmen. Mit einer Aufhebung der Sperrstunde wäre eine höhere Fluktuation zu erwarten, wodurch mehr Menschen das kulturelle Programm wahrnehmen könnten, insbesondere wenn sie extra anreisen, um eine*n bestimmte*n Künstler*in zu sehen.

Durch die Aufhebung der Sperrstunde wirken Locations der nächtlichen Ruhestörung entgegen. Das Publikum bleibt in den Räumlichkeiten und verlässt diese nicht gemeinsam lauthals um 5 Uhr nachts, um auf der Straße weitere Möglichkeiten des Feierns zu ermitteln. Danach kann selbst bei erhöhter Lautstärke nicht mehr von einer Ruhestörung gesprochen werden. Außerdem wandert das Publikum grüppchenweise nach Hause. Hierbei ist auf die bereits erwähnte Fluktuation zu verweisen. Diese verhindert große Ansammlungen von Menschenmassen und dadurch auch ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf offener Straße. Dass die Aufhebung der Sperrstunde der Ruhestörung entgegenwirkt, wurde bereits bei der Aufhebung der Sperrstunde in Leipzig festgestellt. [Quelle: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2018/08/Der-Stadtrat-tagt-Sperrstunde-abgeschafft-230219>]

Wir möchten Sie um eine zeitnahe Rückmeldung bitten. Vielen Dank!

Ort, Datum

Unterschrift